

Vorwort

*»Ohne Analogien
gibt es keine geschichtliche Erkenntnis.«
(Hans Heinz Holz)*

2022 jährte sich zum 50. Mal das Inkrafttreten des sogenannten »Radikalerlasses« von 1972. Der heutige Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Winfried Kretschmann (Grüne), der selbst von diesem Erlass betroffen war, sprach im Januar 2022 davon, dass mit diesem Erlass den davon Betroffenen Unrecht geschehen sei und von offizieller Seite nunmehr über eine Entschuldigung nachgedacht werde. Eine Entschuldigung für die infolge des Erlasses erfolgten »Überprüfungen« von Bewerberinnen sowie Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in der Bundesrepublik auf ihre »Verfassungstreue« und mögliche »verfassungsfeindliche« Aktivitäten«.

In 3,5 Millionen Fällen kam es durch den Inlandsgeheimdienst zu einer solchen »Überprüfung«, bei denen der Fokus klar auf dem ganz im Sinne des Antikommunismus zu bekämpfenden »Linksextremismus« lag. Nach offiziellen Zahlen wurden 1.520 fortschrittlich und linksorientierte Personen nicht in den öffentlichen Dienst eingestellt oder entlassen. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) erklärten 1987 bzw. 1995 diese Maßnahmen für unvereinbar mit den Kernnormen des Arbeitsrechts und der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Die Landesparlamente von Bremen, Niedersachsen, Hamburg und Berlin beschlossen zwischen 2012 und 2021, sich für die damaligen Maßnahmen bei den Betroffenen zu entschuldigen und die Folgen aufzuarbeiten.

Was die Überprüfungsverfahren und die Berufsverbote – Helmut Ridder spricht von »Demokratieverboten«¹ – für die Betroffenen kurz- und langfristig bedeutet haben, hat der Rechtsanwalt und Publizist Rolf Gössner, Vorstandsmitglied der Internationalen Liga für Menschenrechte, selbst jahzehntelang vom Inlandsgeheimdienst überwacht, prägnant so formuliert:

Die Berufsverbotspraxis mit Regelanfragen an den ›Verfassungsschutz‹, Gesinnungsanhörungen, langwierigen Gerichtsverfahren, Ausgrenzung, Entlassungen, Arbeitslosigkeit und Renteneinbußen vergiftete das politisch-kulturelle Klima, führte zu Einschüchterung, Abschreckung und Selbstzensur, zerstörte viele Lebensperspektiven und Berufskarrieren mit lebenslangen existentiellen Folgen – bis hin zu psychischen Krisen und Altersarmut. Diese Folgen wirken bis heute nach. Deshalb ist es unumgänglich, diese Geschichte endlich der gesellschaftlichen Verdrängung zu entreißen und eine offizielle rückhaltlose Aufarbeitung durchzuführen.²

Einen Beitrag zu dieser notwendigen Aufarbeitung soll das vorliegende Buch leisten. Es wirft einen Blick auf einen besonderen Fall, der nicht nur verdeutlicht, dass nicht erst mit dem »Radikalenerlass« die Verfolgung von linken Kräften in der BRD einen festen Platz in der staatlichen Politik einnahm und im Laufe der Jahre immer wieder angepasst wurde, sondern auch in der Kirche, und damit einer prägenden gesellschaftspolitischen Institution, einen wichtigen Platz hatte.

Wie kaum ein anderer Fall steht dafür der »Fall Erwin Eckert«.

Den Herausgeber interessiert nicht nur die Frage des *Wie*, sondern die Frage des *Warum* eines geschichtlichen Ereignisses oder Prozesses und die Frage nach den Interessen, die sich in ihnen geltend machen, also die Frage

1 Helmut Ridder, »Berufsverbot? Nein, Demokratieverbot! In: Das Argument 92 (Oktober 1975), 17. Jg., Heft 7/8, S. 576–584. »Herr Adenauer will die deutsche Demokratie verteidigen, indem er die kommunistische Partei verbieten lässt, aber er wird in den marxistischen Texten, die er durch seine Richter analysieren lässt, nichts finden, was darum könnte, dass die Kommunisten keine authentischen Demokraten sind. [...] Sie (die Kommunisten) angefeindet – und das unter Berufung auf die Demokratie – heißt, die Demokratie abtöten.« (H. Ridder, Zur Ideologie der »streitbaren Demokratie«, Argument-Sonderhefte, SH 32, Berlin/West 1979, S. 9) Zu historischen und rechtlichen Aspekten der Berufsverbote im öffentlichen Dienst siehe Martin Kutscha, Verfassung und »streitbare Demokratie«, Köln 1979; Heinz-Jung-Stiftung (Hrsg.), Wer ist denn hier der Verfassungsfeind! Radikalenerlass, Berufsverbote und was von ihnen geblieben ist, Köln 2019.

2 Vgl. Rolf Gössner, Datenkraken im öffentlichen Dienst – »Laudatio« auf den präventiven Sicherheits- und Überwachungsstaat, Köln 2021.

nach dem Cui Bono (Wem zum Vorteil). Warum wurde Pfarrer Erwin Eckert unehrenhaft aus dem Pfarrdienst entfernt? Wem hat diese Entscheidung genützt, wem hat sie geschadet?

Die Aufdeckung der Ursachen und Verursacher mag so etwas wie eine Krönung meiner Forschungen in Sachen Eckert sein.³ Nur die Antwort auf die Frage nach den Ursachen kann helfen, Gegenwart zu meistern und künftige Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Auf der Suche, wie nach meinen jahrzehntelangen Bemühungen um die Aufarbeitung des »Falles Eckert«⁴ dem Thema »Berufsverbote in der Kirche« auch theologisch-dogmatisch und kirchenrechtlich im Lichte der Barmer Theologischen Erklärung (1934), dem Darmstädter Wort (1947) und den »Sieben Theologischen Sätzen des Weißenseer Arbeitskreises« beizukommen ist, stieß ich im Zusammenhang mit dem 50. Jahrestag des Ministerpräsidentenkonferenzbeschlusses vom 28.1.1972 (»Berufsverbotserlass«) auf den Fall »Rolf Trommershäuser«⁵ und die beiden Gutachten, die zu seinem »Fall« erstellt worden sind.

3 Meine seit 1966 betriebenen Studien zu Erwin Eckert fanden eine späte Bestätigung durch Fritz Fischer, als dieser mir am 20.1.1998 dankte für die Zusendung eines »Buches über Erwin Eckert, den ich selbst persönlich gekannt habe und mit dem mich gleichgerichtete Überzeugungen und Bestrebungen verbanden. Ich freue mich sehr, dass durch Ihr Buch die Persönlichkeit von Erwin Eckert einer jüngeren Generation vor Augen gestellt und seine Ideen und sein Streben erneuert werden.«

4 »Voilà: Ein kommunistischer Christ, ein Volkstribun«. Der religiöse Sozialist Erwin Eckert: Ein bemerkenswerter Protagonist der deutschen Arbeiterbewegung. Gespräch von Kurt Pätzold mit F.-M. Balzer. In: junge Welt vom 31.12.2021, Wochenendbeilage, S. 11f.

5 Rolf Trommershäuser (1940–2017) galt als der profilierteste DKP-Pfarrer in der Bundesrepublik. Nach dem Theologiestudium in Bonn, Göttingen, Marburg und Chicago arbeitete er von 1967 bis 1969 als wissenschaftliche Hilfskraft an der Universität Bochum bei Professor Hans-Eckehard Bahr. Er gehörte von 1964 bis 1970 der SPD an und trat dann zur DKP über. Nachdem die rheinische Landeskirche ihn als Pfarramtskandidaten wegen seiner politisch-theologischen Einstellung abgelehnt hatte, wurde er in Hessen akzeptiert und zum Pfarrvikar in Weilmünster ernannt. Dort erregte er Widerspruch in der Gemeinde. Als dann im Juni seine DKP-Mitgliedschaft publik wurde, benutzten seine Gegner dies als Hebel, um ihn aus Weilmünster hinauszudrängen. Nach einigem Hin und Her traten acht der vierzehn Kirchenvorstandsmitglieder zurück, weil Trommershäuser entgegen ihren Wünschen immer noch nicht versetzt worden war. Daraufhin hielt die Kirchenleitung in Darmstadt diesen Konflikt für unüberbrückbar und entließ ihn aus dem Amt. Vgl. das Spiegel-Gespräch mit Trommershäuser in: Der Spiegel 52/1972 vom 17.12.1972.

Eines der Gutachten stammt von dem entschiedenen Vertreter der Dialektischen Theologie Professor Hanfried Müller, Schüler von Karl Barth, Hans Joachim Iwand⁶ und Ernst Wolf. Es erschien in der *Internationalen Dialog Zeitschrift*.⁷

Seit den 80er Jahren war ich mit Hanfried Müller und seiner Frau Rosemarie Müller-Streisand durch Korrespondenz und gegenseitige Besuche freundschaftlich verbunden.

Der letzte Besuch der beiden Müllers fand anlässlich meines 50. Geburtstages im Jahr 1990 in Marburg statt, wo sich unter der Moderation von Wolf-Dieter Gudopp ein Gespräch zwischen dem dialektischen Theologen Hanfried Müller und dem marxistischen Philosophen Hans Heinz Holz ereignete. Es war ein Gespräch zwischen Erben. Holz als Erbe von Leibniz, Hegel, Marx und Lenin; Müller als Erbe von Luther, Barth, Iwand und Bonhoeffer.

Der Dialog löste unter den 100 geladenen Gästen – wenige Wochen nach den Jubelfeiern zum 3. Oktober 1990 – solch einen Anstoß aus, dass ich zwei Tage später die Wohnung in einem durchwühlten Zustand ohne Verlust von Wertgegenständen vorfand. Offenbar hatte sich jemand gewaltsam Zutritt verschafft, um Beweisstücke für meine »verfassungsfeindliche« Haltung zu finden. Als Sprecher der Marburger Friedensbewegung war ich ohnehin ein Dorn im Auge des Überwachungsstaates.

Den zweiten Gutachter Professor Hermann Schulz⁸, dem seinerzeit in

6 Hans Joachim Iwand (1899–1960), trat u. a. neben Martin Niemöller als Zeuge der Vertheidigung im Düsseldorfer Prozess gegen das Friedenskomitee auf. In: Hans Kraschuzik, Staatsgefährdung. Ein dokumentarischer Bericht über den Düsseldorfer Prozess gegen Angehörige des Friedenskomitees der Bundesrepublik Deutschland, Hannover 1961, S. 89.

7 Hanfried Müller, Gutachten über die Frage »ob die politische Mitarbeit in einer atheistischen politischen Partei eine kirchliche Tätigkeit grundsätzlich ausschließt«. In: Internationale Dialog Zeitschrift (IDZ), 6. Jahrgang 1973, Heft 3, S. 201-211. 25 Jahre später hat Hanfried Müller dieses Gutachten in überarbeiteter und gekürzter Fassung erneut vorgelegt in: Weißenseer Blätter (WBI) 2/1998, S. 3-12. Aus technischen Gründen war es nicht möglich, die 2. Version hier abzudrucken.

8 Hermann Schulz, Kirchlicher Radikalerlass. Theologisches Gutachten und Dokumente. Herausgeber: Komitee Freiheit für Wort und Dienst in der Kirche. AMOS. Kritische Blätter aus Westfalen, o.O. o.J. (ca. 1976), S. 39-171. Während sich die IDZ und die WBI in meinem Besitz befinden, danke ich Hartmut Dreier von der AMOS-Redaktion für die Ausleihe des Schulz-Gutachtens. Aus Platzgründen musste das 132-seitige Gut-

Marburg lehrenden Alttestamentler kannte ich nur durch seine einfühlsam-kritische Rezension meiner ersten Veröffentlichung zu Erwin Eckert, die zugleich meine Dissertation bei Wolfgang Abendroth im Jahre 1972 war: »Klassengegensätze in der Kirche. Erwin Eckert und der Bund der Religiösen Sozialisten«.⁹ Die Rezension erschien in der *Zeitschrift für Evangelische Ethik* im Jahre 1976. Darin hatte Schulz bei allem respektvollem Verständnis mit Bedauern abschließend angemerkt:

»Die Situation ist symptomatisch: In dem Augenblick, da eine überragende Persönlichkeit wie diejenige Eckerts von der marxistischen Forschung gewürdigt und das beschämende Schweigen der Kirche über einen von ihr ohne jede Begründung ausgestoßenen Pfarrer gebrochen wird, wird dieser Mann der Kirche noch einmal genommen, mit der These nämlich, dass politische Theorie und Praxis im Interesse der Mühseligen und Beladenen in doppelter Konsequenz von Theologie und Kirche wegführen müssen: mit theoretischer Stringenz sowohl als auch durch die Zwangsgewalt der mit den herrschenden Klassen paktierenden Kirche.«¹⁰

Schulz hatte Recht. In meiner 1987 erschienenen Publikation zum »Fall Eckert« wurde der in meiner Dissertation erweckte falsche Eindruck korrigiert, Eckert habe als Kommunist bei seinen späteren politischen Aktivitäten zunehmend aufgehört, am Offenbarungsglauben Jesu Christi festzuhalten.¹¹

achten mit Ausnahme der Leitsätze, der Fragestellung und der Zusammenfassung stark gekürzt werden. Der vollständige Text kann per E-Mail angefordert werden unter info@friedrich-martin-balzer.de. Ernst Müller und Hermann Schulz danke ich für die Genehmigung des Nachdrucks der Gutachten.

- 9 Die sich im »Bund der religiösen Sozialisten« organisierenden religiösen Sozialisten als »Außenseiter des kirchlichen Lebens« (Karl Kupisch) zu beurteilen, heißt, ihre »tatsächliche Bedeutung als Träger des ›progressiven Erbes‹, als Warner, Mahner und Vorläufer zu erkennen. Der Bund religiöser Sozialisten erstrebte nicht eine Revision des Marxismus, sondern eine Entfeudalisierung und Entbürgerlichung der evangelischen Kirche. Er war die wichtigste und geschlossene antifaschistische Gruppe im deutschen Protestantismus vor 1933.« (Thesen. In: Walter Bredendiek (u. a.) (Hrsg.), *Zwischen Aufbruch und Beharrung – Der deutsche Protestantismus in politischen Entscheidungsprozessen*, Berlin (DDR) 1978, S. 216–220, hier: S. 219. »Die religiösen Sozialisten gehörten zu jenen »irregulären Kräften« (H. J. Iwand), die die Erstarrungen der kirchlichen Institutionen und Apparate durchbrachen und deren Fehlleistungen in Frage stellten.« (Walter Bredendiek, Thesen, S. 217).
- 10 Hermann Schulz, in: *Zeitschrift für Evangelische Ethik*, 2/1976, S. 153–156, hier: S. 156. Hervorhebung FMB.
- 11 F.-M. Balzer/Karl Ulrich Schnell, *Der Fall Eckert. Zum Verhältnis von Protestantismus*

Diesen von Hans Heinz Holz als »Aporie«¹² gekennzeichneten Widerspruch Eckerts habe ich fortan in allen weiteren Publikationen beachtet.

Günter Brakelmann¹³, dem herausragenden Kirchenhistoriker der Bundesrepublik, danke ich für die freundliche Erlaubnis, seinen Essay über das »Darmstädter Wort«¹⁴ in diese Sammlung mit aufzunehmen. Ich kannte Brakelmann aus seiner umfangreichen Literatur zur Kirchengeschichte, vor allem durch sein Buch »Kirche im Krieg« aus dem Jahre 1979, das mir bei meiner Streitschrift über »Die Mitverantwortung des deutschen Protestantismus für Faschismus, Krieg und Holocaust«¹⁵ zugutekam. Seine Rezension von »Prüfen Sie alles, das Gute behaltet« in den »Evangelischen Zeitstimmen«¹⁶ nahm mich als Quereinsteiger und Dialogpartner bei der Erforschung der Rolle des Protestantismus im 20. Jahrhundert ernst. Sein Kommentar des »Darmstädter Wortes« fasst zusammen, was mich auf der Suche nach Gerechtigkeit und unverfälschter Botschaft in der Kirche seit dem Beginn meines Studiums von Erwin Eckerts Lebensweg bewegte.

und Faschismus am Ende der Weimarer Republik. Mit einem Geleitwort von Hans Prolingheuer, Bonn 1987, ²1993. Die in meiner Dissertation aufgestellte These, als könne bei Eckert der Prozess der Ablösung der Religion durch den wissenschaftlichen Sozialismus aufgezeigt werden (siehe die Kritik von Jan Rehmann, in: ders., Kirchen im NS-Staat, Berlin 1986, S. 32.), war unzutreffend.

- 12 H. H. Holz, Achtung für eine Aporie. In: Ärgernis und Zeichen. Erwin Eckert – Sozialistischer Revolutionär aus christlichem Glauben, Bonn 1993, S. 359–362.
- 13 Günter Brakelmann, geb. am 3. September 1931 in Bochum, Studium der Theologie, Sozialwissenschaften und Geschichtswissenschaften in Tübingen und Münster. Ab 1972 Lehrstuhl für Christliche Gesellschaftslehre an der Ruhr-Universität Bochum. Mitglied der SPD. Seine Forschungsschwerpunkte sind das Verhältnis von Kirche und sozialer Frage seit Beginn des 19. Jahrhunderts, die Geschichte des Antisemitismus und die Geschichte des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus.
- 14 Günter Brakelmann, Kirche und Schuld. Das Darmstädter Wort von 1947. In: ders., Kirche in Konflikten ihrer Zeit, München 1981, S. 162–187.
- 15 F.-M. Balzer, Die Mitverantwortung des deutschen Protestantismus für Faschismus, Krieg und Holocaust. Eine Streitschrift. In: »Prüfen Sie alles, das Gute behaltet«. Auf Spurensuche, Bonn 2010, S. 360–396. Siehe auch ders., Was hat der deutsche Mehrheitsprotestantismus mit Auschwitz zu tun. Vortrag am 27.1.2015. In: Anstöße-Erträges-Spiegelungen. Ein Lesebuch von und für F.-M. Balzer. Herausgegeben von Manfred Weißbecker, Marburg 2015, S. 271–291.
- 16 »Die Streitschrift will provozieren. Das heißt, sie lädt ein zum kritischen Dialog mit anderen Positionen. Die kirchenhistorische Zunft sollte dieses Angebot eines kirchenkritischen Protestantismus annehmen.« Günter Brakelmann, Antifaschisten. Eindrucksvolle Porträts. In: zeitzeichen 9/2011, S. 66.

Einige seiner Kernthesen lauten:

Der »antiliberale, antidemokratische und antisozialistische Kampf unserer Kirche, [...] ist nicht ein tragisches Missverständnis gewesen«, »sondern konsequenter Ausfluss eines Bündels theologischer Vorentscheidungen und gesellschaftlicher Klassenbindungen¹⁷. [...] Für den nationalkonservativen Protestantismus war die Gründung der Weimarer Republik von Anfang an mit dem Makel der Revolution behaftet. [...] Und so warteten die einen auf das baldige Ende, das sich die Demokraten selbst bereiteten, oder aber man half nach Kräften mit, diesen ungeliebten Staat wieder los zu werden. [...] die Regel war Gegnerschaft und zum Teil erbitterte Feindschaft. [...] Der Nationalsozialismus hat jedenfalls im deutschen Protestantismus keinen politischen Gegner gehabt, wohl aber einen entscheidenden ideologischen Wegbereiter. [...] Wenn man so fundamental und mit den Konsequenzen des Massenmordes geirrt hat, kann man nicht weitermachen wollen ohne radikale Buße, ohne den Verzicht auf den letzten Rest von Selbstrechtfertigung – diese Haltung steht hinter unserem Darmstädter Wort. [...] Der Streit um Barmen, um Stuttgart und nun um Darmstadt – dieser Streit, der ein Streit um den Auftrag der Kirche in der politischen Welt ist, geht weiter. An der Rezeption oder an der Ablehnung dieser Worte entscheidet sich auch noch heute, wie man deutsche Geschichte sieht und wie man den Auftrag von Kirche und Theologie in der Geschichte bestimmt.«

Fruchtbare »Aufarbeitung« deutscher Geschichte anhand des exemplarischen »Falles Eckert« heißt nach Helmut Ridder:

»Es kommt in der Gegenwart darauf an, die Gegenwart, die noch Vergangenheit ist, zu überwinden, nicht ›die Bundesrepublik Deutschland aus dem Schatten der Vergangenheit heraustreten‹ zu lassen, sondern das Publikumsbewusstsein der bundesdeutschen Gegenwart von seiner ideologischen Unterjochung durch die antirepublikanische Vergangenheit zu befreien.«¹⁸

17 Siehe F.-M. Balzer, Kirche und Klassenbindung in der Weimarer Republik. In: Yorick Spiegel (Hrsg.), Kirche und Klassenbindung, Frankfurt 1974, S. 41-65.

18 Helmut Ridder, Aufarbeitung. Rezension von F.-M. Balzer/Karl Ulrich Schnell, Der Fall Erwin Eckert. Zum Verhältnis von Protestantismus und Faschismus vor 1933. Mit einem Geleitwort von Hans Prolingheuer, Köln 1987 in: Frankfurter Hefte/Neue Gesellschaft, 9/1988 sowie in: F.-M. Balzer (Hrsg.), Helmut Ridder. Das Gesamtwerk. Werkausgabe in 6 Bänden, CD-ROM, 4., erweiterte und korrigierte Auflage 2019, Band 4 (1979-1988), S. 198-200, hier: S. 200.

90 Jahre nach der unehrenhaften Entfernung aus dem Kirchendienst und im Vorfeld des 50. Todestages von Erwin Eckert am 20. Dezember 2022 stellt sich an die Badische Landeskirche über die versuchte verbale Rehabilitierung der Synodalerklärung vom 22. April 1999 hinausgehend die Frage nach der Schlussfolgerung aus ihrem Schuldeingeständnis.

»Unser Bruder Erwin Eckert«, so Landesbischof Klaus Engelhardt, »hat lange vor seinem Eintritt in die KPD die politischen Gefahren wacher und hellsichtiger wahrgenommen und vor allem entschlossener bekämpft – den drohenden Nationalsozialismus und den Antisemitismus – als die damalige Kirchenleitung und der Evangelische Oberkirchenrat. Ihm wurde der Prozess gemacht, während gleichzeitig diejenigen unbehelligt geblieben sind, die wie trojanische Pferde nationalsozialistisches Denken in unsere Kirche eingeschleust haben. Das Versäumnis, die Schuld unserer Kirche liegt darin, dass da eine unheimliche ›bürgerliche‹ Befangenheit das rechte Auge blind gemacht hat und dass die Leidenschaft Erwin Eckerts für die sozialen Elemente der Botschaft vom Reich Gottes und vor allem für die nun wirklich kleinen und kleingeschalteten Leute, für die Getretenen und Zu-kurz-Gekommenen in der Kirchenleitung keine Resonanz gefunden hat.«¹⁹

Wäre es nach diesem Schuldeingeständnis nicht konsequent, das Urteil des Berufsverbotsverfahrens vom 11. Dezember 1931 im Lichte von Geschichtsaufarbeitung, der Barmer Theologischen Erklärung (1934), des Darmstädter Wortes (1947) und der »Theologischen Sätze« (1963) der Kirchlichen Bruderschaft in Berlin für null und nichtig zu erklären – analog zu den vom Bundestag verabschiedeten Gesetzen zur Aufhebung aller nationalsozialistischen Unrechtsurteile gegen Deserteure und Homosexuelle?

Eckert wurde für etwas diszipliniert und schließlich mit Berufsverbot bestraft, was Aufgabe der Kirche hätte sein müssen: nämlich sich vom Ungeist des Nationalismus, Militarismus, Antisemitismus und Antikommunismus frei zu machen und unversöhnlich und kompromisslos den aufsteigenden Faschismus im Namen eines unverfälschten Evangeliums zu bekämpfen.²⁰

19 Klaus Engelhardt, Predigt über Matthäus 22, 1–4 am 20. Juni 1993 in der Karlsruher Stadtkirche. In: *Roter Himmel auf Erden? Beiträge einer gemeinsamen Tagung der Evangelischen Akademie Baden vom 16.-18. April 1993 in Ludwigshafen*, Karlsruhe 1994, S. 147–153, hier: S. 152.

20 »Für uns gibt es nur eine Parole gegen den Faschismus und gegen die Nationalsozialisten im Namen des Evangeliums der Liebe und Bruderschaft aller Menschen, gegen den

Bei aller entschiedenen politischen und theologischen Frontstellung gegen die evangelischen Landeskirchen der Weimarer Republik war Eckert nicht der Versuchung erlegen, die Kirche zu einer Kampftruppe des Sozialismus zu machen.

In seinem ersten kirchlichen Dienstgerichtsverfahren vom 21. Juni 1929 erklärte Eckert, es falle dem Bund der religiösen Sozialisten und dem einzelnen religiösen Sozialisten gar nicht ein, »von der Kirche zu verlangen, dass sie sich sozialistisch gebärdet oder sozialistisch kämpft.« Als der Gerichtsvorsitzende ihm gleichwohl die Auffassung unterstellt, »dass sich die christliche Kirche nicht nur darauf beschränken soll, das Evangelium zu lehren«, erwidert Eckert prompt: »Doch, darauf soll sie sich beschränken.« In seinem Schlusswort hebt Eckert noch einmal auf den reformatorischen Charakter seiner Kirchenkritik ab:

»Gerade das, dass wir darauf vertrauen, dass nicht die Organisation, nicht die unter allen Umständen mit der Autorität aufrechterhaltene Ordnung der Kirche ihr Kraft gibt für die Zukunft, sondern das in Gott gebundene Gewissen lebendiger, von Christus vorwärts getriebener Männer und Frauen, die sich Christen nennen, das ist das Wesen des reformatorischen Bewusstseins.«²¹

»Wie wir heute dazu stehen, was heute zu sagen ist, muss am Wort Gottes und nicht an unseren politischen Positionen geprüft werden«, so der frühere badische Landesbischof und Ratsvorsitzende der EKD, Klaus Engelhardt, in seiner Predigt anlässlich des 100. Geburtstages von Eckert 1993 in der Karlsruher Stadtkirche.²²

Wenn aus Anlass des 60. Jahrestages der

»Barmer Erklärung die evangelische Kirche auf die antifaschistische Grundhaltung des Pfarrers Martin Niemöller, der Theologen Dietrich Bonhoeffer und Karl Barth verweist und sie würdigt, dann ist dies sicherlich ehrenhaft. Aber

Nationalhass und den Rassenhass der Überheblichen und Instinktgebundenen.« Erwin Eckert, zit. nach: Protestantismus und Antifaschismus vor 1933. Der Fall des Pfarrers Erwin Eckert in Quellen und Dokumenten. Mit einem Geleitwort des badischen Landesbischofs und des Mannheimer Oberbürgermeisters, Bonn 2011, S. 128.

21 Bewusste Verächtlichmachung der Kirche? Stenographisches Protokoll des Kirchlichen Dienstgerichtes vom 21. Juni 1929. In: Ärgernis und Zeichen, a.a.O., S. 81-152. »Die Predigt ist Geschwätz«. Das Dienststrafverfahren gegen den Mannheimer Pfarrer Erwin Eckert. Für den Funk eingerichtet von Reinhard Hübsch. SWF 1, 17.6.1993, 21.00-22.00 Uhr.

22 Klaus Engelhardt, Predigt, ebenda, S. 148.

nach wie vor macht auch anlässlich dieses Jahrestages die badische evangelische Kirche einen Bogen um den antifaschistischen kommunistischen Pfarrer Erwin Eckert.«²³

Wäre es nicht sinnvoll, als Entschädigung für 40 Jahre vorenhaltene Altersversorgung, eine Erwin-Eckert- analog der Hermann-Maas-Stiftung ins Leben zu rufen? Diese sollte sich dem politischen Wirken Eckerts für Frieden, Demokratie und sozialen Fortschritt aus christlichem Gewissen seinen Nachlass betreuen und weitere Forschungen ermöglichen. Auch wenn Anzeichen darauf hindeuten, dass sich protestantische Theologie und Kirche, eingebettet in die bürgerliche Gesellschaft, die Auseinandersetzung mit Eckert allzu leicht machen: die Hoffnung bleibt.

Marburg, 11. Dezember 2022

23 Gerda Mies, »Evangelische Kirche tut sich schwer mit Erwin Eckert«. In: transparent, Vierteljahresschrift für Gesellschaft und Politik, 1/1994, 9-10.